

Postulat SP-Fraktion:**«Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit der deutschen und österreichischen Nachbarschaft**

Artikel 23 der neuen, seit dem 1. Januar 2003 in Vollzug stehenden Kantonsverfassung bezeichnet das Prinzip der aktiven, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als besonderes Staatsziel. Der Bericht der Regierung zur «Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen» (vom 29. Oktober 2002) erwähnt im Abschnitt 2.1.2.4 als eine der Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Interreg-Initiativen der EU. Nach dem Bericht kommt dem Kanton St.Gallen im Bereich der Interreg III-A Initiative «eine umfassende koordinierende Rolle zu». Im Abschnitt 4.1.2 über die aktive Ausgestaltung der Mitgliedschaft in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erwähnt die Regierung die Interreg-Initiativen jedoch nicht mehr, sondern beschränkt sich auf die Mitwirkung in IBK und Arge Alp. Das ist erstaunlich, denn das Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III-A vom Oktober 2000 diagnostiziert auf Seite 28 in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Schwächen, die zu Besorgnis Anlass geben.

Das Programm spricht beispielsweise von

- nur vereinzelten wirtschaftlichen Verflechtungen von Unternehmen über die Grenzen,
- nur bescheidenen Ansätzen des Standortmanagements und -marketings für die Grenzregion und
- vom Fehlen eines grenzüberschreitenden Austausches in der Aus- und Weiterbildung.

Diese Diagnose ist bedauerlich, weil der genannte Bericht die Chancen einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit klar hervorhebt und weil die angrenzenden Gebiete zu den Höchstentwickelten in Europa gehören. Beunruhigend ist zudem, dass der Bericht zur Halbzeitbewertung Interreg III-A (vom Oktober 2003) resigniert feststellt, dass in der sozialen Integration und in arbeitsmarktpolitischen Massnahmen eine Zusammenarbeit über die Grenzen grundsätzlich schwierig sei. So haben Projekte zur Förderung eines integrierten Arbeitsmarktes und der Gleichstellung einen Zielerreichungsgrad von 0.

Die Regierung wird daher eingeladen, dem Kantonsrat in einem Bericht zu zeigen, wie der Kanton St.Gallen zu einer Intensivierung dieser Kooperation beitragen kann. Der Bericht soll sich vor allem mit folgenden Problemkreisen der grenzüberschreitenden Region befassen:

- der Schaffung von neuen und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze mit innovativem Charakter,
- der Förderung von grenzüberschreitenden Clustern mit Wettbewerbsvorteilen für den Standort,
- der besseren Positionierung der Region im internationalen Wettbewerb durch Erleichterung der Kooperation mit entfernteren Wirtschaftszentren,
- der Initiierung eines von den Anrainerstaaten und der Wirtschaft zu finanzierenden regionalen Entwicklungsfonds zur Förderung von Unternehmensgründungen,
- der Förderung des Technologietransfers über die Grenzen und
- der Förderung des grenzüberschreitenden Austausches in der Aus- und Weiterbildung.»

16. Februar 2004

SP-Fraktion